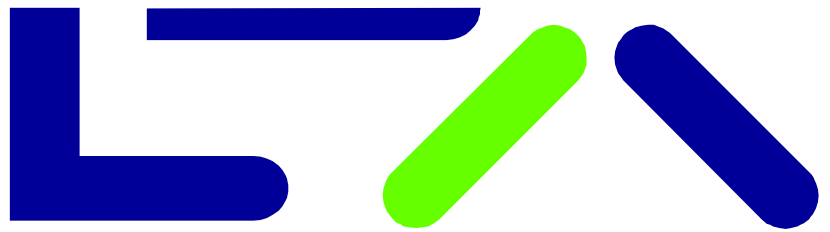


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

**Bond-Index-Derivate: Einführung von Futures auf den
EURO STOXX 50® Corporate Bond Index**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex
Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 19.09.2017 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

1. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.24 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Bond Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Bondindizes („Bond-Index-Futures-Kontrakte“).

1.24.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Bond-Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Bondindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Bondindizes zur Verfügung, wobei die Veröffentlichung der anbei genannten Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten:
 - EURO STOXX 50[®] Corporate Bond Index (Price, EUR) (STOXX Limited)
- (3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

EUR 1000 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den EURO STOXX[®] Corporate Bond Index
- (4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Bond-Index-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.23.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.24.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Bond-Index-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.23.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.24.3 Laufzeit

Für Bond-Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.24.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

1.24.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Bond-Index-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der unmittelbar davor liegende Handelstag.
- (2) Der Schlussabrechnungstag der Bond-Index-Futures Kontrakte ist der dem letzten Handelstag unmittelbar nachfolgende Börsentag.
- (3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag ist 19:00 Uhr MEZ.

1.24.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Bond Index-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) bei Euro Stoxx 50®-Corporate Bond-Index Futures-Kontrakten beträgt Punkte 0,01, dies entspricht einem Wert von 10 Euro.

1.24.6 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag für Bond-Index-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.

(2) Die Erfüllung der Bond-Index-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[...]

3. Abschnitt: Kontrakte Off-Book

[...]

3.2 Teilabschnitt: Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

<u>Futures-Kontrakte auf den Euro STOXX®50 Corporate Bond Index (FCPI)</u>	<u>Y</u>	<u>100</u>
Futures-Kontrakte auf die STOXX® Europe 600 Sector Indizes	Y	250
Futures-Kontrakte auf den TA-35 Index (FT25)	N	100
Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Futures	N	25
Daily Futures-Kontrakte auf TAIEX-Optionen	N	100
Eurex- Daily-Futures auf Mini KOSPI-200-Futures	N	100
Eurex Daily Futures auf KOSPI-200-Optionen	N	25

Bond Index Futures

<u>Futures-Kontrakte auf den Euro STOXX®50 Corporate Bond Index (FCBI)</u>	<u>Y</u>	<u>100</u>
--	----------	------------

[...]

3.2.3 Exchange for Physicals for Index-Futures/FX-Futures ("EFP-I")

[...]

- [Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Corporate Bond Index \(FCBI\)](#)

[...]

3.3.2 Referenzgeschäfte im Rahmen eines EFP-F-Geschäfts

[...]

Referenzinstrumente	Eurex Kontrakt
Eurex Bond Index Futures	Eurex Fixed Income Futures

[...]

3.3.3.6 **Bond-Index-Futures Kontrakte**

Folgende Kombinationen von Geschäften im Referenzinstrument und Futures-Kontrakten sind zulässig:

<u>Referenzinstrumente</u>	<u>Eurex Kontrakt</u>
Börsengehandelter Indexfondsanteil	Eurex Bond-Index-Futures
Bondkorb	Eurex Bond-Index-Futures

Die Kontraktanzahl der gehandelten Futures-Kontrakte muss sich in einem bestimmten Verhältnis zum Marktwert des Bondkorbes oder börsengehandelten Indexfondsanteils befinden. Der Marktwert des Bondkorbes oder börsengehandelten Indexfondsanteils hat mindestens ein Drittel des Gegenwertes des Mindestgeschäftsvolumens eines Block-Handelsgeschäftes in dem jeweiligen Index Futures (d.h. Indexstand x Kontraktwert x Mindestabschlussgröße für Blocktrades / 3) zu betragen und darf gegenüber dem Kontraktwert der Futures-Position um maximal 20 Prozent abweichen. Die vorgenannten Anforderungen an den Marktwert des Bondkorbes oder des börsengehandelten Indexfondsanteils gilt nicht bei einem Trade at Index Close.

Der Bondkorb oder börsengehandelte Indexfondsanteil muss mindestens 10 Prozent der im Bond-Index repräsentierten Anleihen beinhalten. Sämtliche im Bondkorb oder börsengehandelten Indexfondsanteil befindlichen Anleihen müssen Bestandteil eines europäischen Corporate Bond Index sein.

Die Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte für Futures-Geschäfte, die Bestandteile eines EFP-I-Geschäfts Trade at Index Close sind, beträgt ein Zehntel der für Block-Trades in dem jeweiligen Index Futures festgelegten Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte gemäß Ziffer 3.2.1.

Im Falle eines EFP-I Geschäfts mit einem Bondindex-Geschäft als Referenzgeschäft sind zusätzlich zu den allgemeinen Pflichteingaben eines Off-Book-Geschäfts die Referenznummer des Bondkorbes oder börsengehandelten Indexfondsanteils und als Nominalbetrag der Marktwert des Bondkorbes oder börsengehandelten Indexfondsanteils als spezifische Pflichteingaben vorzunehmen.

Im Falle des Handels von Bondindex-Futures-Kontrakten im Rahmen eines Trade at Index Close sind folgende Angaben zu machen:

- —als Referenznummer ist eine Kennzeichnung zu verwenden, dass es sich um ein Futures-Geschäft im Rahmen eines Trade at Index Close handelt („TAIC“);
- —bei zusammengehörigen Geschäften im Fall der Aufteilung auf mehrere positionserzeugende Futures Geschäfte des gleichen Produktes ist zusätzlich die Referenznummer (TranNo) des zuerst eingegebenen Trade at Index Close-Geschäftes einzugeben;
- —im Feld „Text 3“ die im Rahmen des garantierten Preises vereinbarte Basis.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Bond Index Futures Kontrakte

<u>Produkt</u>	<u>Produkt-ID</u>	<u>Pre-Trading-Periode</u>	<u>Fortlaufender Handel</u>	<u>Post-Trading Full-Periode</u>	<u>TES Block Trading</u>	<u>Letzter Handelstag</u>
						<u>Handel bis</u>
<u>Euro STOXX 50® Corporate Bond Index Futures</u>	<u>FCBI</u>	<u>07:30-08:00</u>	<u>07:50-19:00</u>	<u>19:00-20:00</u>	<u>08:00-19:00</u>	<u>19:00</u>

Index-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
[...]							
iSTOXX® Europe Low Risk Factor Index Futures	FXFR	07:30-07:50	07:50-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
[...]							

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 19.09.2017 in Kraft.

Frankfurt am Main, 04.07.2017

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters